

# DIE UHRMACHERKUNST

(ALLGEMEINES JOURNAL DER UHRMACHERKUNST)

HERAUSGEGEBEN VOM  
ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN UHRMACHER-  
INNUNGEN UND VEREINE SITZ: HALLE A.S.

40. JAHRG.

NUMMER 16

Halle, den 15. August 1915.

Zuschriften an die Schriftleitung, sowie alle für den Verlag bestimmten Geld-, Brief- und Anzeigensendungen, ferner Bezugsbestellungen sind stets an „Die Uhrmacherskunst“ in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten.

**Inhalt:** Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Im Reiche des Zaren! — Die Bearbeitung der Edelsteine für die Zwecke der Uhrmacherei. — Auf- und Abwerke. — Zur Herbstmesse in Leipzig. — Betrachtungen über die Armbanduhren. — Oskar Enzmann †. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten.

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

**Weiteres über den unlauteren Wettbewerb.** Derselbe äussert sich, wie schon in der Kundgebung der vorigen Nummer dargelegt wurde, in den verschiedensten Formen, nicht nur in der Unterbietung der Minimal- oder Mindestpreise, sondern in unlauterer Zeitungsreklame anderer Art, wie beispielsweise in den Anzeigen folgender oder ähnlicher Art: „Umsonst eine Herrenuhr mit Kette oder eine Damenuhr, wenn Sie 100 Kriegs- und Künstlerpostkarten zu 5 bis 10 Pf. verkaufen. Senden Sie von der Einnahme ... Mark (beispielsweise 7 Mk.), so erhalten Sie kostenlos franko eine wirklich gute Uhr, echt versilbert usw.“ Die Veranstalter solcher Inserate, deren es in allen Gegenden Deutschlands Beispiele gibt, sind oft gesetzlich zu fassen und auf Unterlassung der Anzeigen zu verklagen.

Der Rechtsbeistand unseres Zentralverbandes, Herr Schönrock, Berlin O., schreibt hierüber nach stattgefundener Anfrage von seiten eines unserer Vereine folgendes:

Die geeignete Handhabe zu einem Vorgehen gegen Inserate der bezeichneten Art bietet § 1 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, welcher lautet: „Wer im geschäftlichen Verkehre zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstossen, kann auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden.“

Entscheidend ist danach, ob Inserate der vorliegenden Art nach den Anschauungen der Uhrmacherberufskreise den guten Sitten zuwiderlaufen, d. h. — nach einem Urteil des Reichsgerichts — dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widersprechen. Ist diese Voraussetzung im Hinblick auf den Inhalt des Inserats voll gegeben, dann kann der Betreffende auf Unterlassung derartiger Inserate verklagt werden, und zwar nach § 13 des Gesetzes: a) entweder von einem Gewerbetreibenden, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt; b) oder von dem zuständigen Verbands zur Förderung der gewerblichen Interessen der Uhrmacher. Ausserdem kann derjenige, der durch das Inserat des Betreffenden geschädigt ist und einen Schaden nachweisen kann, auf Schadenersatz gegen ihn klagen. —

**Eingaben von Petitionen unseres Zentralverbandes an den Reichstag** sind zurzeit des Krieges nicht ausführbar, da eine grosse Anzahl der Innungs- und Vereinsmitglieder im Felde steht und der Innungs- oder Vereinsvorstand gar nicht in der Lage ist, Sitzungen abzuhalten. Das gewünschte Vorgehen einer sehr rührigen norddeutschen Innung unseres Verbandes, um Abänderung des § 100q der Gewerbeordnung, ist jetzt nicht angebracht und auch für später wohl aussichtslos.

**Das Eiserne Kreuz und andere Auszeichnungen erhielten:** Friedrich Wohlenberg, Ersatzreservist, Sohn des Uhrmachers Wohlenberg, hat auf dem westlichen Kriegsschauplatze das Eiserne Kreuz erhalten. — Der Unteroffizier der Landwehr Berthold Herr, Sohn des Uhrmachers Alfons Herr in Triberg, erhielt das Eiserne Kreuz. — Die Kollegen Johann Schürmann und Heinrich Mertz nich, beide aus Essen (Ruhr), wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. — Das Eiserne Kreuz erhielt Leutnant Ernst Harzdecher, Sohn des Uhrgehäusefabrikanten Oskar Harzdecher in Görlitz. — Die Rote Kreuz-Medaille 2. Klasse erhielt der Sohn des Uhrmachers Lehmann in Oschatz, der Musketier Karl Lehmann. — Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt der Oberjäger Emil Liedtke, Gehilfe des Uhrmachers Pelzer in Dirschau (Westpr.).

**Ehrentafel für die im Kriege gefallenen, verwundeten und vermissten Kollegen.** Den Heldentod fürs Vaterland auf dem Felde der Ehre erlitt der Uhrmacher Heinrich Heming in Stadtlohn. — Den Heldentod erlitt der Uhrmacher Max Trautzsch in Leipzig. — Die Innung Kiel hat einen schmerzlichen Verlust erlitten: auf dem östlichen Kriegsschauplatze fiel bei einem Sturmangriff der Kollege Heinrich Kistenmacher vom 5. Garderegiment; vor wenigen Wochen folgte er freudig dem Ruf zur Fahne und schon bald danach musste er sein junges Leben dem Vaterlande opfern; mit seiner Familie trauern die Kollegen um den Gefallenen. — Zur Berichtigung: Durch eine irrthümliche Zeitungsmeldung veranlasst, wurde in Nr. 15 unseres Organs der Heldentod des Kollegen Hans Otto Wegeleben in Frage gestellt. Die bezügliche Mitteilung betrifft jedoch den zweiten Sohn